Kreissparkasse
Miesbach-Tegernsee

Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee

in Kooperation mit

Deutsche Stiftungstreuhand

Inhalt

5 In der Heimat wirken
7 Wie funktioniert eine Stiftung in der Stiftergemeinschaft?
8 Welche Zwecke kann ich mit meiner Stiftung verfolgen?
10 Kann die Stiftung meinen Namen tragen?
11 Muss ich mich mit dem verfolgten Zweck auf ewig festlegen?
12 Stiftergemeinschaft – mein persönliches Engagement in einer starken Gemeinschaft
13 Ist die Realisierung meiner Stiftungsidee für mich sehr aufwändig?
14 Ab welchem Betrag kann meine Stiftung errichtet werden?
15 Wie wird der dauerhafte Bestand meiner Stiftung gewährleistet?
16 Gute Gründe für die Errichtung meiner Stiftung
17 Die steuerliche Förderung meiner Stiftung
18 Eine Alternative zur eigenen Stiftung: Unterstützen Sie eine bereits bestehende Stiftung!
19 So teilen sich die Aufgaben bei meiner Stiftung auf

Ihre Stiftung in der Stiftergemeinschaft – so vielfältig wie das Leben, so individuell wie Sie selbst.

Sehr geehrte Damen und Herren,

immer mehr Menschen entscheiden sich, einen Teil ihres Vermögens anderen Menschen oder gemeinnützigen Institutionen als Spende oder in Form einer Stiftung zur Verfügung zu stellen. Sie möchten der Gemeinschaft etwas zurück geben. Als in der Region verwurzelter und mit den Menschen vor Ort besonders verbundener Finanzdienstleister kann die Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee Sie dabei professionell unterstützen.

Hierzu haben wir die Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee ins Leben gerufen. Damit bieten wir Ihnen die Möglichkeit, bereits ab einem Betrag von 10.000,- Euro Ihre eigene Namensstiftung mit individueller Zweckbestimmung zu gründen. Ob in den Bereichen Kunst, Kultur, Sport, Bildung, Ökologie oder Soziales: Sie entscheiden, wie Sie sich engagieren möchten, selbst über Generationen hinweg. Ihre Wünsche und Vorstellungen stehen dabei im Mittelpunkt!

Im Rahmen unseres Stiftungsmanagements begleiten wir Sie bei der Realisierung Ihrer Stiftungsidee und sorgen für die Verwaltung Ihrer Stiftung. Damit schaffen Sie einen dauerhaften Wert, der entsprechend Ihrem Stiftungszweck wirken kann. Gestalten Sie mit Ihrem Engagement und unserer Professionalität die Zukunft unserer Heimat und ihrer Menschen mit.

Nachfolgend geben wir Ihnen in Kurzform Antworten auf Fragen, die im Zusammenhang mit einer Stiftungserrichtung für Sie wichtig sind.

Ihre
Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee

Mit meiner Stiftung kann ich die Brauchtums-pflege und Heimatkunde unterstützen.

Leonhardiritt

In der Heimat wirken

Die Region Miesbach ist heute stark durch das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben geformt, welches in den vergangenen Jahrzehnten geprägt worden ist. Die Region ist lebendig, weil die Menschen, die hier leben, **ihre Heimat aktiv mitgestalten.**

Geschaffene Werte erhalten und Neues gestalten, dies sind zukunftsorientierte Herausforderungen, denen wir uns im Interesse der Bürger unserer Region stellen. Daneben übernehmen engagierte Bürger ehrenamtlich soziale Verantwortung für Hilfsbedürftige. Sportvereine und Freizeiteinrichtungen erfüllen jeden Wunsch nach körperlicher Betätigung.

Diesen Weg zur Steigerung der Lebensqualität gilt es weiter zu gehen. Mit hoher Leistungsbereitschaft und viel Verantwortung für andere können dabei auch einzelne Dinge zum Wohle aller angestoßen oder verändert werden. **Ihre Stiftung in der „Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee“ ist das ideale Werkzeug dafür.**

Mit meiner Stiftung kann ich das öffentliche Gesundheitswesen, die Seniorenhilfe und Senioreneinrichtungen unterstützen.

Mit meiner Stiftung kann ich Kunst, Kultur und kirchliche Zwecke unterstützen.

Wie funktioniert eine Stiftung in der Stiftergemeinschaft?

Im Rahmen der von der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee errichteten nicht rechtsfähigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee“ errichten Sie eine Unterstiftung (nachfolgend Stiftung genannt). Hierzu schließen Sie einen Stiftungsverwaltungsvertrag in Form eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG als Stiftungstreuhänderin.

Steuerlich wird Ihre Stiftung als Zustiftung zu der bereits bestehenden steuerbegünstigten Stiftung „Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee“ behandelt. Dies schafft **Synergieeffekte** bei Verwaltung, Vermögensanlage, Zweckverfolgung, Rechnungslegung und Steuererklärung.

Gleichwohl wird Ihre Stiftung buchhalterisch gesondert geführt. Anteiliges Stiftungsvermögen, Erträge, Rücklagen und Mittel zur Verfolgung der Stiftungszwecke sowie Spenden werden gesondert ausgewiesen. Werden Sie Stifter in einer **starken Gemeinschaft** – der „Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee“.

Mit meiner Stiftung kann ich die Erziehung, die Bildung und die Ausbildung unterstützen.

Welche Zwecke kann ich mit meiner Stiftung verfolgen?

Sie können aus den **zahlreichen, in der Stiftungssatzung** der Stiftergemeinschaft festgesetzten Zwecken auswählen und dabei regional, national oder international tätige Einrichtungen unterstützen. Sie bestimmen den aus Ihrem anteiligen Stiftungsvermögen zu fördernden Zweck **ganz individuell.** Nachfolgend einige Beispiele in Wort und Bild:

Mit meiner Stiftung kann ich

die Heimatpflege, Heimatkunde und den Denkmalschutz,

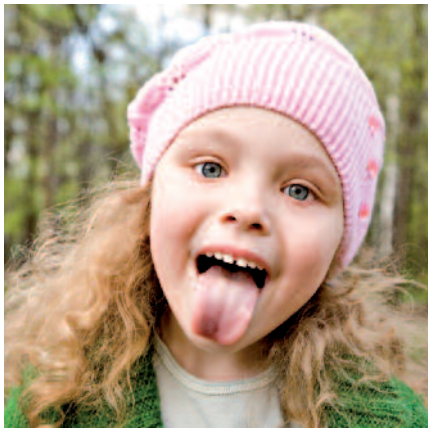

die Erziehung, Bildung und die Ausbildung,

die Kunst, Kultur und kirchliche Zwecke,

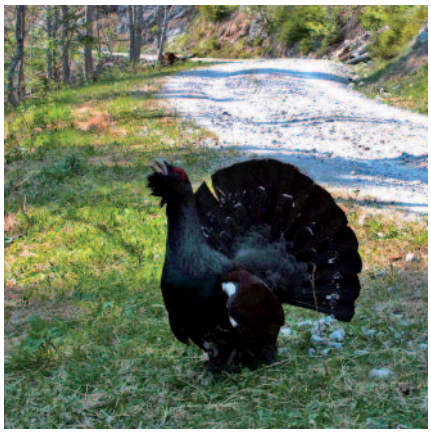

den Tierschutz, den Natur- und Umweltschutz sowie die Landschaftspflege,

die mildtätigen Zwecke und die Hilfe für Behinderte,

die Jugend- und Seniorenhilfe und den Rettungsdienst,

den Sport und das bürgerschaftliche Engagement

unterstützen.

Welchen Zweck soll Ihre Stiftung verfolgen?

Kann die Stiftung meinen Namen tragen?

Ja, dies ist in der Stiftergemeinschaft sogar die Regel. Die Stiftung kann Ihren Namen ebenso tragen, wie zusätzlich den Namen Ihres Lebenspartners oder sie kann über die Namensgebung an bereits verstorbene Angehörige erinnern. Mit Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft ist es damit möglich, Ihren Namen und Ihre Interessen weit über Ihr eigenes Leben hinaus zu erhalten.

STIFTUNGS URKUNDE

Frau **Maria Muster**

hat am 1. Februar 2016 die gemeinnützige

Maria Muster-Stiftung

in Form einer Unterstiftung in der Stiftergemeinschaft
der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee errichtet.
Die Maria Muster-Stiftung wurde mit Euro 50.000 dotiert.

Mit den Stiftungserträgen soll die folgende steuerbegünstigte
Körperschaft dauerhaft und nachhaltig gefördert werden:

Rotes Kreuz (Beispiel)

Die Maria Muster Stiftung wird steuerlich als Zustiftung zur nicht rechtsfähigen
Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee geführt.
Sie wird von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG als Stiftungstreuhänderin
unter der Registernummer 1-100001 verwaltet.

Fürth, den 1. Februar 2016

DT Deutsche Stiftungstreuhand

Horst Ohlmann
Vorstandsvorsitzender der
DT Deutsche Stiftungstreuhand AG

Mit meiner Stiftung kann ich die Studentenhilfe, die Wissenschaft und die Forschung unterstützen.

Muss ich mich mit dem verfolgten Zweck auf ewig festlegen?

Nein, vielmehr bietet Ihnen die Stiftergemeinschaft die Möglichkeit, Ihr gemeinnütziges Wirken Ihren **Interessen und Bedürfnissen anzupassen.** Die **Flexibilität** spiegelt sich zum Beispiel in folgenden **Lebensphasen** wider:

1. Phase:

Sie haben Kinder/Enkel und fördern aus den Erträgen **Kinder- und Jugendeinrichtungen.**

2. Phase:

Während der Schul- und Studienzeit Ihrer Kinder/Enkel fördern Sie **Bildungseinrichtungen.**

3. Phase:

Nach dem Eintritt der Kinder/Enkel in das Berufsleben gehen Sie in andere Bereiche und Ihre Stiftung fördert z. B. **Pflegeeinrichtungen.**

Der einfache Wechsel des Stiftungszwecks Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft bietet Ihnen maximale Flexibilität.

Stiftergemeinschaft – mein persönliches Engagement in einer starken Gemeinschaft

Mit der Stiftergemeinschaft möchte die Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee den Bürgerinnen und Bürgern der Region die Möglichkeit geben, sich als Stifter dauerhaft gemeinnützig zu engagieren. Die Stiftergemeinschaft bündelt das Wirken vieler Stifter in unserer Heimat für verschiedenste, individuell bestimmbare Zwecke.

Mit Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft profitieren Sie:

- ✔ durch eine äußerst einfache Stiftungserrichtung
- ✔ von der gemeinschaftlichen Anlage des Stiftungsvermögens
- ✔ von einer professionellen Stiftungsverwaltung
- ✔ und von einem Höchstmaß an Flexibilität bei der Zweckbestimmung

Mit meiner Stiftung kann ich die Landschaftspflege und den Natur- und Umweltschutz unterstützen.

Ist die Realisierung meiner Stiftungsidee für mich sehr aufwändig?

Bei Gründung einer eigenständigen rechtsfähigen oder nicht rechtsfähigen Stiftung ja, aber gerade deshalb haben wir für Sie im Rahmen der Stiftergemeinschaft bereits vorgearbeitet, **damit es für Sie ganz einfach wird.** Stifter in der Stiftergemeinschaft werden **rundum betreut.** Die Errichtung Ihrer Stiftung erfolgt durch Abschluss des Stiftungsverwaltungsvertrages mit der Stiftungstreuhänderin. Sie legen die zu **fördernden Einrichtungen** und die **Höhe des Stiftungsvermögens** fest. Alles andere wird für Sie von der Stiftungstreuhänderin, der Sparkasse und Ihrem Kundenberater erledigt.

Sie erhalten jährlich von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG einen **detaillierten Rechenschaftsbericht** zu Ihrer Stiftung. Die Stiftungstreuhänderin wird vom Kuratorium, dem u. a. der Vorstand der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee angehört, überwacht. Änderungen in Rechts- und Steuerfragen werden von der Stiftungstreuhänderin beobachtet. Gegebenenfalls notwendige Anpassungen werden von dieser vorgenommen. Sie erhalten also ein **Rundum-Sorglos-Paket,** das auch nach Ihrem Ableben dauerhaft weiterbesteht.

Je nach Wunsch können Sie Ihre Stiftung in der Öffentlichkeit **repräsentieren,** z. B. bei der Scheckübergabe an die zu fördernde Einrichtung.

Mit meiner Stiftung kann ich den Denkmalschutz, das Brauchtum und die Kultur unterstützen.

Ab welchem Betrag kann meine Stiftung errichtet werden?

Die Stiftergemeinschaft der Stadtsparkasse möchte Ihnen das **„Anstiften“** und **„Kennenlernen“** der Stiftungsarbeit ermöglichen. Ihre Stiftung im eigenen Namen können Sie deshalb bereits mit einem Betrag in Höhe von 10.000,-- Euro errichten und die zu fördernde Einrichtung individuell bestimmen.

Eine Aufstockung Ihres Stiftungsvermögens ist jederzeit und in jeder Höhe zu Lebzeiten oder per Testament möglich.

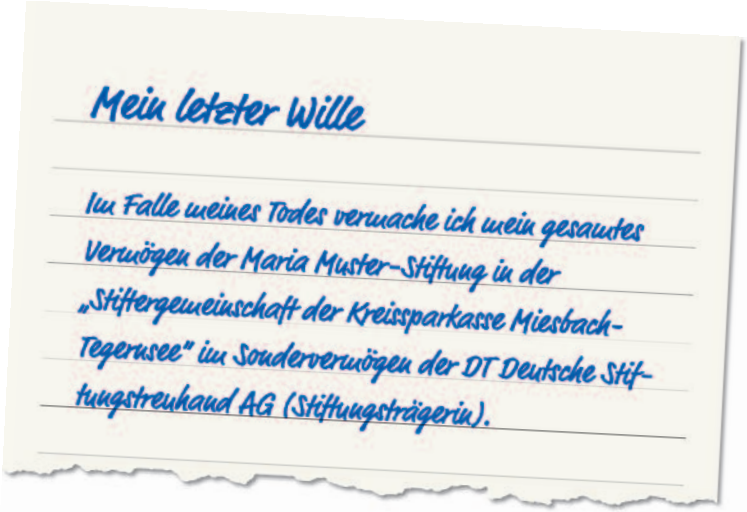

Mit meiner Stiftung kann ich die Religion und kirchliche Zwecke unterstützen.

Wie wird der dauerhafte Bestand meiner Stiftung gewährleistet?

Viele Einzelstiftungen werden zu Lebzeiten vom Stifter selbst oder durch ehrenamtlich tätige Personen verwaltet. In einer immer komplizierter werdenden Rechts- und Steuerwelt ergeben sich wegen der fehlenden Fachkenntnis häufig Schwierigkeiten. Hinzu kommt, dass die Verwaltung der Stiftung nach dem Ableben des Stifters zwangsläufig in fremde Hände übergeben werden muss. Bereits heute stehen Ihnen für die Verwaltung Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft **professionelle Partner** zur Verfügung, die unabhängig von natürlichen Personen sicherstellen, dass Ihr Wille **dauerhaft erfüllt wird.** Verbunden ist dies mit einer **zuverlässigen Kontrollinstanz** – dem Kuratorium der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee, das mit ehrenamtlichen Fachleuten besetzt ist.

Ihre Stiftung wird gemeinsam mit anderen Stiftungen der „Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee“ **kostenoptimiert** von einer renommierten Stiftungstreuhänderin, der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, verwaltet. Diese verwaltet eine Vielzahl von nicht rechtsfähigen und rechtsfähigen Stiftungen für Sparkassen, Kommunen, Universitäten und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Privatpersonen und Unternehmen. Sie übernimmt auch die auf Seite 19 dieser Broschüre aufgeführten Verwaltungsarbeiten für Ihre Stiftung. Ihnen bleibt **die schöne Seite des gemeinnützigen Engagements.**

DT Deutsche Stiftungstreuhand

Mit meiner Stiftung kann ich das bürgerschaftliche Engagement und mildtätige Zwecke unterstützen.

Gute Gründe für die Errichtung meiner Stiftung

- Mit meiner Stiftung kann ich ein persönliches Andenken an meine Vorfahren, meinen Lebenspartner oder mich selbst schaffen.
- Mit meiner Stiftung kann ich meiner Heimat etwas Gutes tun und über mein Leben hinaus wirken.
- Mit meiner Stiftung in der Stiftergemeinschaft kann ich mit den Erträgen aus meinem Vermögen eine von mir bestimmte Einrichtung fördern. Besonders gut finde ich, dass ich mich nicht dauerhaft festlegen muss, sondern jederzeit eine andere Einrichtung fördern kann.
- Mit meiner Stiftung übernehme ich gesellschaftliche Verantwortung und kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben bekommen habe.
- Stiften kann ich entweder anonym oder mit öffentlichem Bekenntnis – dies ist meine freie Entscheidung.
- Meine Stiftung gilt ewig; viele Stiftungen haben Jahrhunderte überdauert und wirken noch immer segensreich.
- Als Stifter werde ich vom Staat belohnt, denn die Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden.

Mit meiner Stiftung kann ich den Sport unterstützen.

Die steuerliche Förderung meiner Stiftung

Einkommensteuer
Sie können Ihre Zuwendungen an Ihre Stiftung innerhalb bestimmter Höchstbeträge zu 100 % als Sonderausgaben steuerlich geltend machen. Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen Ihrer Stiftung in der steuerbegünstigten Stiftergemeinschaft können mit deutlich höheren Beträgen steuerlich geltend gemacht werden, als etwa Spenden. Um Ihre Stiftungszuwendung steuerlich geltend machen zu können, müssen Sie nicht bis zur Abgabe Ihrer Steuererklärung warten. Die Eintragung in die Lohnsteuerkarte bzw. die Kürzung der Einkommensteuervorauszahlungen ist möglich.

Schenkung- und Erbschaftsteuer
Die Zuwendung in das Stiftungsvermögen Ihrer Stiftung ist von der Erbschaft- und Schenkungsteuer befreit, da die Stiftung nach ihrer Satzung ausschließlich steuerbegünstigten Zwecken dient. Eine Zuwendung von ererbtem Vermögen an eine Stiftung innerhalb von 24 Monaten nach Erbanfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlass der Erbschaftsteuer führen.

Steuern auf Erträge
Im Rahmen der Vermögensverwaltung ist die steuerbegünstigte Stiftung von Steuern auf die Erträge befreit.

Mittelverwendung
Sie entscheiden selbst, welche steuerbegünstigte Einrichtung gefördert werden soll. Wenn Sie selbst keinen Empfänger festlegen, entscheidet das Stiftungskuratorium über die Verwendung der Stiftungserträge aus dem von Ihnen eingebrachten Stiftungsvermögen. Die Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig. Sofern Sie es wünschen, kann die Stiftergemeinschaft einen Teil der erwirtschafteten Erträge aus ihrem anteiligen Stiftungsvermögen dazu verwenden, Ihr Grab zu pflegen und somit Ihr Andenken zu ehren.

Beispiel zur steuerlichen Förderung	
Zuwendung	EUR 200.000
Steuererstattung bei einem angenommenen Steuersatz von 30 %	EUR 60.000
Eigener Aufwand	EUR 140.000

Mit meiner Stiftung kann ich den Tierschutz und den Naturschutz unterstützen.

Eine Alternative zur eigenen Stiftung: Unterstützen Sie eine bereits bestehende Stiftung!

Sie legen nicht zwingend darauf Wert, dass eine Stiftung auch Ihren Namen trägt, möchten aber trotzdem ewige Werte schaffen, Ihrer Heimat etwas Gutes tun und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen? Dann unterstützen Sie doch ganz einfach mit einer Zustiftung **eine bereits bestehende Stiftung** in der „Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee".

Gerne informieren wir Sie darüber, wie Sie diese Einrichtungen stärken können. Übrigens: Auch hier beteiligt sich das Finanzamt an Ihrem Engagement.

Mit meiner Stiftung kann ich die Erziehung und Bildungseinrichtungen unterstützen.

So teilen sich die Aufgaben bei meiner Stiftung auf:

Das Schöne am Stiften überlassen wir Ihnen, die Arbeit übernehmen wir!

Stifter/-in

- Gründung Ihrer Stiftung und Festlegung des Stiftungszwecks
- Festlegung der zu fördernden gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Einrichtung/en
- Auf Wunsch: Änderung des zu fördernden Stiftungszwecks
- Auf Wunsch: Vertretung Ihrer Stiftung in der Öffentlichkeit

Stiftungstreuhänderin

- Kommunikation mit dem Finanzamt
- Kontoführung
- Überwachung der zweckgerechten Verwendung der zugewendeten Fördermittel beim Empfänger
- Ausstellen von Zuwendungsbestätigungen
- Prüfung der Rechnungslegung der Stiftung durch einen externen Prüfer
- Anforderung und Prüfung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Voraussetzungen der zu fördernden Einrichtung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vermögensanlage
- Buchhaltung und Jahresabschluss
- Beantwortung von Stifter- und Spenderanfragen
- Spendenverwaltung
- Abwicklung der Förderung an die begünstigte Einrichtung
- Laufende Beobachtung der rechtlichen/steuerlichen Rahmenbedingungen der Stiftung und Vornahme der ggf. erforderlichen Anpassungen
- Auf Wunsch: Die Pflege Ihres Grabes

Mit meiner Stiftung kann ich die Rettung aus Lebensgefahr, den Katastrophenschutz und die Freiwilligen Feuerwehren unterstützen.

Ihr Ansprechpartner:
Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee
Bahnhofplatz 2
83714 Miesbach

Telefon 08025 289-0
Telefax 08025 289-309
stiftergemeinschaft@ksk-mbteg.de

Herausgeber: DT Deutsche Stiftungstreuhand AG.
Druckfehler vorbehalten. **Stand:** 01.02.2016.
Fotografie: Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee, u. a.
Konzeption und Design: www.buehring-media.de

Sicher kennen Sie Menschen, die unsere Region mit einer Stiftung in der „Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee“ dauerhaft unterstützen möchten. Geben Sie diese Informationsschrift deshalb bitte an Verwandte, Freunde oder Bekannte weiter. Vielen Dank.

Ihre Stiftungstreuhänderin:
DT Deutsche Stiftungstreuhand AG
Schwabacher Straße 32
90762 Fürth
Telefon 0911 7230175-0
Telefax 0911 7230175-9
info@stiftungstreuhand.com
www.stiftungstreuhand.com

Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Errichtung einer Unterstiftung im Rahmen der Stiftergemeinschaft sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee – rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich.